

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

17.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rahe

Telefon: 492-2110

Rahe@stadt-muenster.de

Betrifft

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Münster

Beratungsfolge

28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Begründung:

Rechtsgrundlage

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zur Feststellung zugeleitet. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang mit den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz sowie dem Lagebericht.

Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- der Anlagenspiegel
- der Forderungsspiegel
- der Eigenkapitalspiegel
- der Verbindlichkeitspiegel
- der Rückstellungsspiegel
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Jahresergebnis 2020 (Entwurf)

Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung stehen im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hier sind alle Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen, dargestellt.

Ergebnisrechnung 2020			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.259,8	1.254,4	- 5,4
Ordentliche Aufwendungen	1.303,6	1.273,0	- 30,5
Ordentliches Ergebnis	-43,7	-18,6	+ 25,1
Finanzerträge	13,4	11,3	- 2,1
Finanzaufwendungen	22,0	17,0	- 5,0
Finanzergebnis	-8,6	-5,7	+ 2,9
Außerordentliche Erträge	0,0	14,7	14,7
Außerordentliche Aufwendung	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	14,7	14,7
Jahresergebnis	-52,3	-9,6	+ 42,7

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 weist einen **Fehlbetrag von -9,6 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung incl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, in der von einem Vermögensverzehr in Höhe von -52,3 Mio. € ausgegangen wurde, ergibt sich insofern eine Verbesserung von 42,7 Mio. €.

Das Jahresergebnis 2020 beinhaltet erstmals einen außerordentlichen Ertrag für die coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von 14,7 Mio. €, die nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ermittelt und zur Neutralisierung des Jahresergebnisses 2020 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

Abweichungen im ordentlichen Ergebnis ergaben sich bei den Erträgen, die um 5,4 Mio. € (- 0,4 %) gesunken und den Aufwendungen, die um 30,5 Mio. € (-2,3 %) geringer ausgefallen sind.

Wesentliche **Planabweichungen** sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

Der Haushaltsansatz von 182,0 Mio. € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 167,8 Mio. € um 14,2 Mio. € unterschritten; eine Reduzierung, deren Ursache in der Corona-Pandemie liegt. Eine Ertragsverbesserung von 2,5 Mio. € ergab sich hingegen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Eine deutliche Steigerung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen, hier wurde der Haushaltsansatz um 15,6 Mio. € übertroffen. Maßgeblich für die Verbesserung waren die Gewerbesteuerausgleichszahlungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folge der Pandemie sowie Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Jugendhilfe und bei den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Ertragssteigerungen bei den sonstigen Transfererträgen mit 4,7 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus höheren Erträgen beim Jobcenter, Sozialamt und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Die sonstigen ordentlichen Erträge fielen insbesondere durch die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung für Wechselkursrisiken bei Fremdwährungskrediten in Schweizer Franken (CHF) in Höhe von insgesamt 7,7 Mio. € höher aus.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Gesamtbetrag von 127,6 Mio. € fielen hingegen um 13,4 Mio. € geringer aus als in der Planung kalkuliert, auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte erreichten den Planansatz nicht. (-4,0 Mio.€).

Die Personalaufwendungen mit einem Volumen von 317,7 Mio. € überstiegen den Haushaltsansatz um insgesamt 0,5 Mio. €, bei den Versorgungsaufwendungen ergab sich eine Überschreitung von 12,7 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen wurden insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 43,2 Mio. € verzeichnet, die insbesondere aus Unterschreitungen im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II mit 14,8 Mio. €, im Bereich Kinder-/Jugendhilfe mit 7,2 Mio. € und bei den sonstigen Transferaufwendungen mit 20,0 Mio. € resultieren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um 4,4 Mio. € geringer aus, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschritten den Haushaltsansatz um 2,5 Mio. €.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weist einen Betrag von - 5,7 Mio. € aus und fällt damit um 2,9 Mio. besser als geplant aus. Während die Finanzerträge um 2,1 Mio. € hinter dem Ansatz zurückblieben, erfolgten bei den Zinsaufwendungen Einsparungen in Höhe von 5 Mio. €. Hier hat die Stadt auch im Jahr 2020 von dem sehr niedrigen Zinsniveau profitiert. Außerdem mussten im Jahr 2020 aufgrund der weiterhin zeitverzögerten Umsetzung des Investitionsprogrammes und des relativ hohen Liquiditätsbestandes deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als ursprünglich veranschlagt

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster wird in der **Schlussbilanz zum 31.12.2020** dargestellt:

Aktiva		31.12.2020		31.12.2019		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
	Bilanzierungshilfe	14,7	0,4	0,0	0,0	14,7
1.	Anlagevermögen	3.522,2	92,42	3.459,6	91,53	62,6
2.	Umlaufvermögen	206,8	5,43	255,5	6,76	-48,7
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	67,2	1,76	64,5	1,71	2,7
	Summe Aktiva	3.810,9	100,0	3.779,7	100,0	31,2
Passiva		31.12.2020		31.12.2019		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	840,3	22,05	855,01	22,62	-14,8
2.	Sonderposten	1.217,6	31,95	1.237,2	32,73	-19,6
3.	Rückstellungen	719,7	18,89	663,5	17,55	56,2
4.	Verbindlichkeiten	990,5	25,99	984,2	26,04	6,3
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	42,9	1,13	39,6	1,05	3,3
	Summe Passiva	3.810,9	100,0	3.779,7	100,0	31,2

Die Bilanzsumme der Stadt Münster zum 31.12.2020 erhöhte sich um 31,2 Mio. € auf 3.810,9 Mio. €. Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 14,8 Mio. € auf 840,3 Mio. € gesunken und macht nunmehr 22,0 % der Bilanzsumme aus.

In Vertretung

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A
Entwurf Jahresabschluss 2020 (Band 1 + 2)